

Verfahrensinformationen

Verfahren

Vergabenummer	2026_071
Bezeichnung	Neubau Kita Schwalbennest - Rohbau
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabeordnung	VOB/A
Art des Auftrags	Bauleistung
Gewerk	Unspezifiziertes Bau-Gewerk
Abschluss eines Zeitvertrages	Nein

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Gemeinde Schönefeld
Postanschrift	Mittelstraße 3a
PLZ	12529
Ort	Schönefeld
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE406
Nationale Identifikationsnummer	12-121067961597719-10
Telefon	030536720980
E-Mail	vergabe@gemeinde-schoenefeld.de

Rechtsform des Beschaffers Kommunalbehörde

Haupttätigkeit Allgemeine öffentliche Verwaltung

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Weitere Auskünfte erteilt

Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer des Landes Brandenburg
Postanschrift	Heinrich-Mann-Allee 107
PLZ	14473
Ort	Potsdam
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE404
Nationale Identifikationsnummer	t:03318661719
Telefon	+49 3318661719
Fax	+49 3318661652
E-Mail	Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de
Hauptadresse (URL)	https://mwae.brandenburg.de/

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabeprüfstelle

Bezeichnung	Vergabekammer des Landes Brandenburg
Postanschrift	Heinrich-Mann-Allee 107
PLZ	14473
Ort	Potsdam
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE404
Nationale Identifikationsnummer	t:03318661719
Telefon	+49 3318661719
Fax	+49 3318661652
E-Mail	Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de
Hauptadresse (URL)	https://mwae.brandenburg.de/

Beschaffung mit mehreren Auftraggebern

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.	Nein
Die Leistung wird von einer zentralen Beschaffungsstelle erworben	Nein
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung.	Nein

Auftragsgegenstand

Gegenstand

Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Ja

Gegenstand

Öffentlicher Auftrag

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt die Kita Schwalbennest, Schwalbenweg 8, Schönefeld komplett neu zu errichten. Hier handelt es sich um den Rohbau.

Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Bauarbeiten bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Grobmengenangaben zur Bauleistung:

BRI: 13.700 m³

BGF: 1.590 m²

Geschosse 2,5

Baustelleneinrichtung und Unterhaltung Baustellensicherung

Gerüst: 2.000 m²

Raumgerüst: ca. 800m²

Netzsicherung / Auffangnetz: ca. 1.200 m²

Erdbau, Verfüllung Baugrube: ca. 2.200 m³

Rodung: 1.500 m²

Beräumung Baugelände: ca. 5.200 m²

Grundleitungen: ca. 150 lfdm

Gründung als Platte mit Frostschrägen: ca. 1.500 m²

Mauerwerk in KS in verschiedenen Stärken

Decken als Filigrandecken: ca. 1.300 m²

Stahlbetonstützen, Stahlbetontreppen

Blitzschutz

Abdichtung der Sohlplatte: ca. 1.500 m²

Weitere Informationen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Besonders auch geeignet für KMU (gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG; kleinste, kleine und mittlere Unternehmen)

Ja

**Besonders auch geeignet für CPV-Code Hauptgegenstand
Ergänzende CPV-Codes**

Sonstige KMU

45000000-7

45223220-4

Planung und Ausführung

Optionen

Optionen

Nein

Vertragsverlängerung

Verlängerungen möglich Nein

Haupterfüllungsort

Postanschrift Schwalbenweg 8
PLZ 12529
Ort Schönefeld
Land Deutschland
NUTS-Code DE406
Ergänzende/Abweichende
Angaben zum Erfüllungsort Objekt : Kita "Schwalbennest"

Laufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit bzw. Dauer (ab Zeitraum
Auftragsvergabe)
Beginn 18.01.2027
Ende 13.08.2027

Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte

Die Auftragsvergabe fällt in den Nein
Anwendungsbereich des
Saubere-Fahrzeuge-
Beschaffungs-Gesetzes

Energieeffizienz-Richtlinie

Die Energieeffizienz-Richtlinie Ja
(EED) findet Anwendung

Sonstiges

Zusätzliche Informationen für die Bekanntmachung

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download kostenfrei und uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Auskünfte werden ausschließlich auf in Textform eingereichte Fragen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform erteilt. Für die Kommunikation über diese Vergabeplattform ist eine Registrierung interessierter Unternehmen erforderlich. Eine Registrierung stellt weiterhin sicher, dass Bewerber/Bieter insbesondere über Änderungen in den Vergabeunterlagen und über Stellungnahmen zu eingehenden Fragen informiert werden. Fragen sollten bis 6 Tage vor Angebotsöffnung eingereicht werden. Eine Frage gilt als zugegangen, wenn sie über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform gestellt wurde. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Bieterfragen unbeantwortet zu lassen. Bewerber/Bieter, welche sich bei diesem Verfahren anonym registriert haben, werden darauf hingewiesen, dass eine automatische Benachrichtigung von Änderungen oder sonstigen Informationen nicht erfolgt. Dem Bewerber/Bieter obliegt die Pflicht der Informationsbeschaffung. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Angebote, die nicht elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden, ausgeschlossen werden. Angebote, welche über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform oder per E-Mail eingereicht werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Fristen

BEZEICHNUNG	DATUM, GGF. UHRZEIT
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	19.10.2026
Ende der Angebotsfrist	10.11.2026 09:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	28.12.2026

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode

Niedrigster Preis

Lose

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Eignung/Bedingungen

Einzureichende Eignungsnachweise

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bezeichnung	Bieterangabenverzeichnis
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Dritterklärung
Bezeichnung	GAEB-Austauschdatei (d.84)
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Dritterklärung
Bezeichnung	Gewerbeanmeldung
Bereich	Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Handelsregisterauszug
Bereich	Eintragung in das Handelsregister
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Leistungsbeschreibung/ Leistungsverzeichnis mit den geforderten Bieter- und Preisangaben
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Nachweis der Eintragung in ein Berufsregister (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
Bereich	Eintragung in ein relevantes Berufsregister
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Nachweis einer Registereintragung
Bezeichnung	Referenzen entsprechend der Eigenerklärung zur Eignung
Bereich	Referenzen zu bestimmten Arbeiten
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Referenzen
Bezeichnung	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
Bereich	Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge
Form	Mittels Dritterklärung
Bezeichnung	Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse
Bereich	Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erforderlich für Dienstleistungsverträge
Form	Mittels Dritterklärung
Bezeichnung	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Dritterklärung
Bezeichnung	VHB FB - Angebotsschreiben

Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 124 - Eigenerklärung
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 235 - Verzeichnis Leistungen, Kapazitäten anderer Unternehmen
Bereich	Anteil der Unterauftragsvergabe
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	unterzeichnete Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bezeichnung	Angaben zu Arbeitskräften entsprechend dem VHB FB Eigenerklärung
Bereich	Durchschnittliche jährliche Belegschaft
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Angaben zu Arbeitskräften
Bezeichnung	Produktdatenblätter
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Dritterklärung
Bezeichnung	VHB FB 221 - Preisermittlung
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 223 - Aufgliederung von Einheitspreisen
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	VHB FB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Bezeichnung	Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Bürgschaft
Bezeichnung	unterzeichnete Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (je Nachunternehmer)
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Eigenerklärung

Bedingungen für den Auftrag

Es werden Kautionen oder Sicherheiten gefordert	Ja
Geforderte Kautionen und Sicherheiten	Zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung beträgt die Sicherheit über die Vertragserfüllung 5% der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) ohne Nachträge, sofern die Nettoauftragssumme mindestens 250.000 Euro beträgt.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften	gemäß § 16 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B)
Eine Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, hat eine bestimmte Rechtsform anzunehmen	Ja
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird	Eine bestimmte Rechtsform muss von einer Bietergruppe angenommen werden, die einen Auftrag erhält, welche gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter benannt wird.

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**Darlegung der besonderen Bedingungen**

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen, die Leistungsbeschreibung, die Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie die Vertragsbedingungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz.

Verpflichtung zur Angabe des Namens und der beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Nein

Vorbehaltene Aufträge**Sind die Aufträge vorbehalten?**

Nein

Bevorzugung**Nachforderung****Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit Teilnahmeantrag/ Angebotsabgabe gefordert war, werden**

teilweise nachgefordert

Zusätzliche Informationen zur Nachforderung

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der elektronischen Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg bereitgestellt.

Die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.

Sie müssen die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind, sind der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen zu entnehmen.

Fehlende Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, werden nicht nachgefordert! Ein Fehlen dieser Unterlagen führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren!

Eignungskriterien der Vergabe

Es sind keine Kriterien vorhanden

Formale allgemeine Ausschlussgründe

Ausschlussgrund 'Rein nationale Ausschlussgründe'

Ausschlussgrund 'Bildung krimineller Vereinigungen'

Ausschlussgrund 'Bildung terroristischer Vereinigungen'

Ausschlussgrund 'Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung'

Ausschlussgrund 'Betrug oder Subventionsbetrug'

Ausschlussgrund 'Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung'

Ausschlussgrund 'Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen'

Ausschlussgrund 'Zahlungsunfähigkeit'

Ausschlussgrund 'Insolvenz'

Ausschlussgrund 'Einstellung der beruflichen Tätigkeit'

Ausschlussgrund 'Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren'

Ausschlussgrund 'Schwere Verfehlung'

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen'

Ausschlussgrund 'Interessenkonflikt'

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung'

Ausschlussgrund 'Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags'

Ausschlussgrund 'Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens'

Teilnahme-/Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Brandenburg"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXVHYHNDYRNQANMU/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Postalischer Versand	Nein
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

Teilnahmeanträge/Angebote

Angebotsfrist

Datum und Uhrzeit Dienstag 10. November 2026 09:00 Uhr

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Es findet ein öffentlicher Eröffnungstermin mit Beteiligung der Bieter statt	Ja
Submissionsbeginn	Gemäß Fristen
Zeitpunkt	Dienstag 10. November 2026 09:01 Uhr
Ort	Gemeinde Schönefeld
Angaben zu befugten Personen und das Öffnungsverfahren	Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen. Sodann findet der Öffnungstermin der Angebote ohne Beteiligung von Bieter und/oder deren Bevollmächtigten statt. Die Zusammenstellung der Angebote aus der Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote wird den Bietern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote Elektronisch in Textform
URL, unter der elektronische <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXVHYHNDYRNQANMU>
Angebote abgegeben werden
können

Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge Nicht zulässig

Elektronische Auktion

Eine elektronische Auktion wird Nein
durchgeführt

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer Ja
sind bereits bei der
Angebotsabgabe anzugeben.

Mehrere Hauptangebote

Es sind mehrere Hauptangebote Nein
eines Bieters zugelassen

Nebenangebote

Nebenangebote sind Unzulässig

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Deutsch
Angebote oder
Teilnahmeanträge verfasst
werden können

Verfahren/Sonstiges

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Wiederkehrender Auftrag

Es handelt sich um einen Nein
wiederkehrenden Auftrag

Mittel der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt.

Nein

Elektronische Rechnungsstellung

Erforderlich

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

Ja

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Besondere Hinweise (keine abschließende Aufzählung):
Vergabeplattform ist der Vergabemarktplatz Brandenburg.
Auskünfte werden ausschließlich auf in Textform eingereichte Fragen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform erteilt.

Bitte beachten Sie, dass für die Kommunikation über die o. g. Online-Plattform eine Registrierung erforderlich ist. Eine Registrierung stellt weiterhin sicher, dass Bewerber/Bieter insbesondere über Änderungen in den Vergabeunterlagen und über Stellungnahmen zu eingehenden Fragen unverzüglich informiert werden. Sämtliche Informationen werden auf den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform hinterlegt und sind Teil der Vergabeunterlagen. Diese sind bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen.

Fragen sind bis spätestens 6 Kalendertage (Tag der Abgabe ausgenommen) vor Ablauf der Angebotsfrist über den Kommunikationsbereich einzureichen.

Bewerber/Bieter, welche sich bei diesem Verfahren anonym registriert haben, weisen wir darauf hin, dass eine automatische Benachrichtigung von Änderungen, sonstige Informationen oder Nachsendungen nicht erfolgen. Dem Bewerber/Bieter obliegt die Pflicht der Informationsbeschaffung.

Elektronisch übermittelten Angebote müssen über die o.g. Vergabeplattform eingereicht werden, andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, welche über dem Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail eingereicht werden, nicht berücksichtigt werden.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

"(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses

unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. [...]"

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

"(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der Fristen in den Sätzen 1 und 2 ist ein Antrag nach § 160, mit welchem die Feststellung der Unwirksamkeit nach Absatz 1 begehrt wird, unstatthaft.

(4) Abweichend von Absatz 1 kann ein Vertrag als nicht von Anfang an unwirksam erachtet werden, wenn nach Prüfung aller maßgeblichen Gesichtspunkte zwingende Gründe eines Allgemeininteresses es ausnahmsweise rechtfertigen, die Wirkung des Vertrages zu erhalten. In diesem Fall hat die Vergabekammer oder das Beschwerdegericht eine Geldsanktion gegen den Auftraggeber zu verhängen oder die Verkürzung der Laufzeit des Vertrags auszusprechen. Derartige alternative Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Bei öffentlichen Aufträgen zur Deckung von Bedarfen der Bundeswehr findet Satz 1 nur auf Antrag des öffentlichen Auftraggebers Anwendung."

§ 160 (1) GWB: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

§ 160 (2) GWB: Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schadenentstanden ist oder zu entstehen droht.

§ 160 (3) GWB: Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 (2) GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.